

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
Postfach  
3000 Bern  
[PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch](mailto:PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch)



Bern, 12. Mai 2021

## **VERNEHMLASSUNGSANTWORT**

### **Finanzhaushaltsgesetz**

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum neuen Finanzhaushaltsgesetz, welches eine formelle Totalrevision des bisherigen Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) darstellt. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Die SP Kanton Bern erkennt die Notwendigkeit gesetzlicher Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des Enterprise Resource Planning Systems (ERP) am 01.01.2023 und auch den damit verknüpften zeitlichen Vorgaben.

Die SP Kanton Bern begrüsst ausdrücklich, die im Vortrag erwähnten Ziele, welche mit den geplanten Änderungen erreicht werden sollen: Vereinfachung und Optimierung des Finanz- und Rechnungswesen und die Ausrichtung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung auf die Kernaufgaben.

Deutlich skeptischer stehen wir der Aussage gegenüber, dass bei dieser formellen Totalrevision kein Anlass bestehen soll, grundlegende Neuerungen vorzunehmen. Aus unserer Sicht sollte eine Totalrevision eines Gesetzes immer auch dazu dienen die Steuerungsinstrumente zu evaluieren, grundsätzlich zu überdenken und möglicherweise neu zu gewichten, anstatt diese einfach unverändert zu übernehmen.

Wir bedauern ausserordentlich, dass damit die Chance vertan wird, dass grundsätzliche Bedürfnisse und Erwartungen bezüglich der künftigen finanziellen Steuerung des Kantons diskutiert und aufgenommen werden können.

Wir bedauern konkret, dass mit dem Verzicht auf den internationalen und fortschrittlichen IPSAS Standard ein standardisiertes Regelwerk wegfällt. Die vorgesehene Alternative mit den minimalen Bestimmungen aus dem Musterfinanzhaushaltsgesetz erachten wir als zu wenig verlässlich.

Aus unserer Sicht müssen die wesentlichen Rechnungslegungsbestimmungen, nach welchen die finanzielle Berichterstattung des Kantons erfolgen soll, sowie die wesentlichen Vorgaben an die Buchführung im FHG definiert werden, was in der Vorlage nicht der Fall ist.

Wir begrüßen zwar, dass laut Vortrag auf die nicht mehr aktuelle, starke NEF-Fokussierung des Gesetzes verzichtet werden soll. Im Vortrag wird aber gleichzeitig darauf verwiesen, dass die bewährten (Steuerungs-)Instrumente des bisherigen Rechts unverändert übernommen werden. Deshalb bezweifeln wir, dass dieses Ziel erreicht wird.

Wir empfehlen lediglich eine Teilrevision des FLG mit den notwendigen Änderungen im Hinblick auf die ERP- und SAP-Einführung in Betracht zu ziehen. Die Totalrevision kann anschliessend in einem zweiten Schritt mit einer umfassenden Auslegung unter Einbezug der Politik gemacht werden.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio  
Co-Präsidentin



Ueli Egger  
Co-Präsident



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär